

formitätslabel „UKCA“ (United Kingdom Conformity Assessed) ein, das für die meisten Industrieprodukte gelten soll. Im Rahmen einer verlängerten Übergangsfrist können Unternehmen ihre Produkte noch bis zum 31. Dezember 2021 mit CE-Kennzeichnung auf den britischen Markt bringen – vorausgesetzt, das der Kennzeichnung zu Grunde liegende EU-Recht hat sich seit dem 1. Januar 2021 nicht geändert.

SEKTORSPEZIFISCHE MITTEILUNGEN FÜR UNTERNEHMEN BLEIBEN GÜLTIG.

Um Unternehmen eine Hilfestellung zu geben, hat die Europäische Kommission am 9. Juli 2020 eine Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sowie an die 100 sektorspezifische Mitteilungen veröffentlicht, welche weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Ein Überblick über diese Mitteilungen sowie weitergehende Hinweise sind auf der Webseite des BMWi zu finden. ► www.bmwi.de/brexit

AUSTRITTSABKOMMEN UND DAS NORDIRLANDPROTOKOLL WEITERHIN ANWENDBAR

Neben dem Handels- und Kooperationsabkommen bleiben auch das zum 1. Februar 2020 in Kraft getretene Austrittsabkommen und das Protokoll zu Irland und Nordirland („Nordirlandprotokoll“) weiterhin anwendbar. Das Austrittsabkommen regelt dauerhaft wichtige Fragen wie Rechte der Bürgerinnen und Bürger, finanzielle Fragen sowie das Verhältnis zwischen Irland und Nordirland. Es bleibt durch die neu ausgehandelten Abkommen unberührt und gilt weiter. Im Nordirlandprotokoll wurde vereinbart, dass bestimmte EU-Regeln in Bezug auf Industrie- und Agrargüter in Nordirland weiterhin Anwendung finden. Dies betrifft ca. 300 Richtlinien und Verordnungen aus dem Industrie- und Agrargüterbereich, aber auch EU-Beihilfen- und Wettbewerbsregeln sowie den EU-Zollkodex. Die damit zusammenhängenden Kontrollen werden von britischen Behörden an den Zugangspunkten zur Irischen Insel durchgeführt; Kontrollen an der Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland sollen nicht stattfinden. Nordirland verbleibt damit de facto auch nach dem 1.1.2021 im EU-Binnenmarkt. —>



PROF. DR. LISANDRA FLACH
LEITERIN DES IFO ZENTRUMS FÜR AUSSEN-
WIRTSCHAFT UND PROFESSORIN DER LUDWIG-
MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

WIE GRAVIEREND SIND DIE ÖKONOMISCHEN SCHÄDEN DES BREXIT FÜR DIE EU UND DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH?

Die langwierigen Verhandlungen haben bereits großen Schaden angerichtet. Zunächst einmal leiden die Briten besonders stark, denn die britische Wirtschaft ist stärker von Gütern aus der EU abhängig als andersherum. Aber auch für die EU und Deutschland sind die Folgen gravierend; allerdings haben Unternehmen im Handel mit dem Vereinigten Königreich den Brexit größtenteils antizipiert.

WIE SEHEN SIE DIE ZUKUNFT DER HANDELSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEUTSCHLAND?

Der Handel zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich geht tendenziell seit dem Brexit-Referendum zurück. Dennoch ist die Wirtschaftsbeziehung zwischen beiden Ländern sehr eng und das wird auch so bleiben. Für die EU beendet der Brexit eine über 50 Jahre lange Periode der Vertiefung politischer Integration. Der Austritt kann auch zu neuen Machtverhältnissen innerhalb der EU führen. Jedenfalls werden wir die Folgen lange spüren.

ZEIGT DER BREXIT NEBEN CORONA, DASS ES RICHTIG WÄRE, TEILE DER PRODUKTION NACH DEUTSCHLAND ZURÜCKZUHOLEN, UM INTERNATIONALE ABHÄNGIGKEITEN ZU VERRINGERN?

Das halte ich nicht für eine geeignete Lösung, um Handelsbeziehungen zu entspannen. Eine Rückverlagerung der Produktion würde zu Kostensteigerungen und Einkommensverlusten führen. Sie würde uns nicht gegen Schocks wappnen – unter Umständen wären wir sogar anfälliger dafür. Dies wäre das Gegenteil von dem, was wir brauchen: Wir sollten Risiken möglichst breit streuen, indem wir die Lieferketten diversifizieren. —